



**Satzung
über die Verleihung der Bürgermedaille
des Marktes Altmannstein**

vom 12.05.2020

Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Altmannstein folgende

Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille des Marktes Altmannstein

**§ 1
Allgemeines**

Der Markt Altmannstein kann an Persönlichkeiten, die sich um das Gemeinwohl oder um das Ansehen des Marktes Altmannstein in besonderem Maße verdient gemacht haben, die Bürgermedaille verleihen.

**§ 2
Gestaltung**

Die Bürgermedaille wird in Silber ausgeführt (Durchmesser 45 mm). Die Vorderseite trägt das Marktwappen mit der Umschrift „Markt Altmannstein“. Die Rückseite trägt den Schriftzug „Für besondere Verdienste“. Zusammen mit der Medaille wird eine Ehrenurkunde übergeben.

**§ 3
Vorschlagsrecht**

Das Recht zur Einreichung von Vorschlägen zur Verleihung der Bürgermedaille haben:
Der 1. Bürgermeister und die Mitglieder des Marktgemeinderates. Vorschläge sind schriftlich und mit einer eingehenden Begründung bei der Verwaltung einzureichen.

**§ 4
Beschlussfassung**

Über die Verleihung der Bürgermedaille entscheidet der Marktgemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung – mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates.

**§ 5
Verleihung**

Die Verleihung der Medaille wird in feierlicher Form vom 1. Bürgermeister in Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates vorgenommen.

**§ 6
Eigentum**

Mit der Verleihung der Medaille geht das Eigentum an die geehrte Person über. Beim Tode des Trägers verbleibt die Medaille den Erben als Andenken. Eine Veräußerung der Medaille ist nicht zulässig. Sind Erben nicht vorhanden, fällt die Medaille an den Markt Altmannstein zurück.

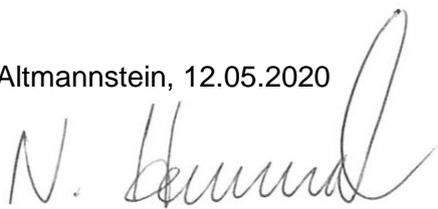
**§ 7
Widerruf**

Der Markt Altmannstein kann die Verleihung der Bürgermedaille widerrufen, wenn sich die geehrte Person der Auszeichnung als unwürdig erweist oder dem Ansehen des Marktes Altmannstein Schaden zufügt. Hierüber entscheidet der Marktgemeinderat (siehe § 4).

**§ 8
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altmannstein, 12.05.2020



Norbert Hummel
1. Bürgermeister